

(Gründung von Zentralfachverbänden für den Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl.)
 In der gestrigen Plenarversammlung der Kammer der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte erstattete Generalsekretär Regierungsrat Dr. Horowitz einen eingehenden Bericht über die Gründung von Zentralfachverbänden für den Handel in Getreide, Futtermitteln und Mehl. Der Referent führte aus, daß auf dem Gebiete des Handels in Getreide, Futtermitteln und Mehl die staatlichen Eingriffe die schärfsten und weitestgehenden waren, daß Zehntausende mittlerer und kleinerer Handelsbetriebe von ihrer berufsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeit gänzlich und systematisch ausgeschaltet und durch einzelne öffentliche Betriebe ersetzt wurden. Gewiß müsse der Zwang, der in der harten Kriegszeit jedermann treffe, alle privatwirtschaftlichen Erhebungen zurückdrängen, und was das Staatsinteresse zum allgemeinen Wohl erheischt, müsse geschehen, so empfindlich es auch den einzelnen oder ganze Berufszweige berühre; aber darüber hinaus zu fordern, daß gerade der legitime Handel jeden privatwirtschaftlichen Standpunkt verleugnen müsse, auch den bescheidenen, handelsüblichen Gewinn des legitimen Kaufmannes förmlich als Wucher und Ausbeutung zu brandmarken, sei ungerecht und für die Allgemeinheit auch schädlich. Gestützt auf die Regierungsverordnung vom 15. Juni d. J., in welcher als vorbereitende Maßnahme auch die Zusammenfassung und Organisierung der Kaufmannschaft einzelner Handelskreise" vorgeschrieben wird, ist auf Anregung des Präsidenten der Prager Produktenbörse und mit einhelliger Zustimmung sämtlicher österreichischen landwirtschaftlichen Börsen sowie freien Vereinigungen die Gründung eines Zentralfachverbandes für den Getreide- und Futtermittelhandel und eines solchen für den Mehlhandel beschlossen worden, deren Statuten demnächst dem wirtschaftlichen Ausschusse der Kaufmannschaft zur Begutachtung und sodann dem Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Leitung dieser beiden Zentralfachverbände soll Zentralkommissionen mit dem Sitze in Wien übertragen werden, in welchen sämtliche Kronländer durch eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Anzahl von Vertrauens-

personen — vorgeschlagen von den Börsen und Handelskammern, ernannt vom Handelsminister — vertreten sein sollen.